

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	51 (1978)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Eidgenössisches Militärdepartement : Information

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Der Wehrmann nach Erfüllung seiner Wehrpflicht

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die militärische Verwendung und Einteilung nach Erfüllung der Wehrpflicht erlassen, welche auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten wird. Es handelt sich um einen Ausführungserlass, der sich auf die Militärorganisation (RS 510.10) und das Bundesgesetz über den Zivilschutz (RS 520.1) stützt.

Die neue Verordnung bestimmt, dass Wehrmänner nur dann über das wehrpflichtige Alter hinaus militärisch verwendet werden und eingeteilt bleiben, wenn auf ihre Dienstleistung im Zivilschutz verzichtet werden kann, wenn ein zwingendes militärisches Bedürfnis besteht und wenn ihr Einverständnis vorliegt. — Inskünftig können daher Wehrmänner — mit Ausnahme der höheren Stabsoffiziere — nicht mehr über das Wehrpflichtalter hinaus in der Armee eingeteilt bleiben, wenn sie im Zivilschutz benötigt werden. Die Wehrpflicht besteht für Soldaten und Unteroffiziere bis zum 50. Altersjahr, für Offiziere bis zum 55. Altersjahr.

## Vertiefte Ausbildung der Unteroffiziere

### *Menschenführung in der Unteroffiziersschule: ein neues Lehrmittel*

Der Unteroffizier von heute muss erhöhten Anforderungen gerecht werden. Dass er sich in den immer komplizierter werdenden technischen Fragen seiner Waffengattung auskennt, ist fast selbstverständlich. Dazu ist er aber vor allem Vorgesetzter einer Gruppe von sechs bis zehn Mann. Er nimmt die Anordnungen der Offiziere entgegen, macht seine Leute mit dem Auftrag vertraut und setzt ihn — meist in Gruppenarbeit — in die Tat um. In der Rekrutenschule stellt sich ihm eine zusätzliche Aufgabe: er ist nicht nur Führer, sondern auch Ausbilder seiner Gruppe. Als Lehrer vermittelt er seinen Rekruten die Grundlagen der militärischen Ausbildung. Diese Doppelfunktion erfordert bestimmte Grundkenntnisse im Fach «Menschenführung», Verständnis für psychologische Fragen, Selbstkontrolle und Achtung des Andern. Hier setzt das neue Lehrmittel der Gruppe für Ausbildung im EMD an: «Führungsausbildung in der Unteroffiziersschule». Es gliedert sich in eine Lehrschrift und in einen Behelf. Die *Lehrschrift* behandelt die fünf Fragenkreise Autorität, Führung, Motivation, Gruppe, Ausbildung. Sie ist als Orientierungs- und Unterrichtshilfe gedacht, ausgestattet mit praktischen Beispielen, Arbeitsblättern, Folien für die Hellraumprojektion, Hinweisen und Merksätzen als Gedächtnisstütze. Der *Behelf* dient als Arbeitsunterlage und Theorieheft; er wird jedem Unteroffiziersschüler abgegeben. Im Rahmen der vier Wochen Unteroffiziersschule teilen sich Schulkommandant und Klassenlehrer in den Unterricht «Menschenführung». Die neue Lehrschrift lässt absichtlich genügend Spielraum für eine individuelle Unterrichtsgestaltung.

Eine erste Ausgabe des neuen Lehrmittels wurde in zahlreichen Unteroffiziersschulen in diesem Jahr erprobt. Das Echo bei allen Beteiligten war überwiegend positiv. Aufgrund der Erfahrungen wurde nun im Stab der Gruppe für Ausbildung die definitive Fassung bearbeitet. 1978 soll das neue Lehrmittel in den Unteroffiziersschulen Eingang finden. Ein ähnlicher Unterricht für angehende Offiziere wird bearbeitet.